



Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2015

Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Quartiervereine

P155317

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Ein Verein ist nur dann berührt und hat ein schutzwürdiges Interesse an der Änderung oder Ablehnung von Planentwürfen, wenn er wie eine natürliche Person in seinen eigenen Interessen betroffen ist oder wenn er seinen Statuten gemäss die Interessen einer Mehrheit oder doch einer grossen Anzahl seiner Mitglieder vertritt, von denen jedes selbst zur Einreichung einer Beschwerde legitimiert wäre. Auf die Neutralen Neutralen Quartiervereine trifft dies nicht zu, da sie grosse Flächen abdecken.

